

C – Was Frieden schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 516 bis 526:

Indem wir die EU-Erweiterung schrittweise voranbringen, dynamisieren wir den ~~langwierigen und oft schwerfälligen~~ Beitrittsprozess und sichern die Glaubwürdigkeit des europäischen Projekts. Es muss deutlich sichtbarer werden: Allein das Reformtempo in den Beitrittsländern bestimmt das Beitrittstempo. ~~Deswegen~~ Nationale Vetos von EU-Mitgliedstaaten sollten den Beitrittsprozess nicht aufhalten dürfen. Wir wollen ~~wir~~ den Beitrittsprozess mit sichtbaren Zwischenschritten gestalten und diese mit positiven Anreizen anerkennen, zum Beispiel dem Zugang zu Roaming, Erasmus+ oder - sofern demokratische und rechtsstaatliche Kriterien sowie EU-Standards erfüllt sind - Teilen des Binnenmarkts. Ein Stillstand der Verhandlungen über einen längeren Zeitraum oder gar Rückschritte sollten im Umkehrschluss zu einem Wegfall der Vorteile führen. Ein Fokus im Beitrittsprozess muss auf der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und dem Kampf gegen Korruption und Organisierte Kriminalität liegen. Dazu wollen wir die Mandate der EU-Antikorruptionsbehörde OLAF und der Europäischen Staatsanwaltschaft auf die ~~Beitrittskandidaten~~ Beitrittsländer und die von ihnen eingesetzten EU-Mittel ausweiten.